

Berliner Nachrichten

Mai 2009



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Die Bahn übernimmt Hotel-Übernachtung	2
Barrierefreie Bahn / Geld für Bahnhöfe	3
Föderalismusreform II	4
Kinderpornographie im Netz / Meine Rede	5
Kinderschutzgesetz	6
Die Union blockiert die Regierungsarbeit	7
Abwrackprämie wird verlängert	9
Zivildienst / Neues Heimrecht	10
Besuch im Reli-Unterricht in Freudenstadt	11
Gendiagnostik / Nachrichtendienst-Kontrolle	12
100 Mio. für Contergan-Opfer	13
Telekommunikationsgesetz / Telefonwerbung	14
Die nächste Volkszählung kommt	15
Streumunition / Kontopfändung	16
Biokraftstoffe / Opferschutz	16
Gastfamilien für Obamas Kinder gesucht	17
Abrüstung / Verbraucherschutz / NATO	18
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	19 / 20



*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

der Bundestag hat die sogenannte Abwrackprämie verlängert – in der medial-öffentlichen Wahrnehmung dominiert dieser Beschluss, andere wichtige Gesetze werden indes kaum beachtet. Ich möchte euch / Sie auf die aktuellen Beschlüsse zur Gendiagnostik (Seite 12) und zur Kontopfändung (Seite 16) hinweisen.

Nicht nur der Europa-Wahlkampf hat begonnen – auch im Bundestag lähmt die Union den Arbeitsalltag, indem sie wichtige Vorhaben rigoros blockiert – eine einmütige Regelung zu den Jobcentern etwa, aber auch eine neuerliche Initiative für ein Verbot der NPD; eine Zusammenfassung steht auf Seite 7.

Ein Schwerpunktthema dieser Berliner Nachrichten ist die Bundestagsdebatte zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet (Seiten 5 und 6). Gleich drei Beiträge befassen sich mit der Deutschen Bahn. Mit der Barrierefreiheit im Bahnhof, am Bahnsteig und im Zug kommen wir langsam voran, und bei Zugverspätungen muss die Bahn künftig rascher Abhilfe schaffen (Seiten 2 und 3).

Solidarische Grüße

Eure Renate



Die Bahn übernimmt eine Nacht im Hotel

So werden Bahnkunden künftig bei Verspätungen und Zugausfällen entschädigt

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an eine Verordnung des Europäischen Parlaments über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr beschlossen.

Durch das Gesetz werden europaweit Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer vor allem bei Verspätungen und Zugausfällen künftig deutlich mehr Rechte erhalten (siehe auch die Berliner Nachrichten vom Februar).

Das Gesetz sieht Ansprüche auf Entschädigungen vor, die u.a. nach der Dauer der Verspätung gestaffelt werden. Weiterhin soll z. B. geregelt werden, dass das Eisenbahnunternehmen bei einer Verspätung von mindestens 60 Minuten eine kostenlose Hotelunterkunft anbieten muss, wenn deshalb für den Fahrgast eine Übernachtung erforderlich wird. Das Eisenbahnunternehmen haftet jedoch nicht, wenn die Verspätung durch außerhalb des Eisenbahnbetriebs liegende Umstände verursacht wird und das Eisenbahn-

unternehmen diese Umstände trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden kann. Für den Personennahverkehr werden weitergehende Regelungen getroffen. Hier ist eine anteilige Fahrpreiserstattung in der Regel nur von geringer Attraktivität, weil die Fahrkarten vergleichsweise preiswert sind. Deshalb kann der Fahrgast bei einer Verspätung von mindestens 20 Minuten etwa auch einen Zug des Fernverkehrs nutzen.

Die EU-Verordnung wird 24 Monate nach ihrer Veröffentlichung, also am 3. Dezember 2009, in Kraft treten und dann unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten. Um Fahrgästen im innerstaatlichen Eisenbahnverkehr in Deutschland bereits vorzeitig die Fahrgastrechte einzuräumen, sollen die Regelungen der Verordnung auf die Beförderung von Personen und Gepäck durch öffentliche Eisenbahnen im innerstaatlichen Eisenbahnverkehr angewendet werden, bevor sie für die Gemeinschaft in Kraft treten.



Geld für vier Bahnhöfe im Kreis FDS

Alpirsbach, Eutingen, Freudenstadt und Schopfloch profitieren

PM vom 24.04.09

Kreis Freudenstadt / Nagold. Die Bahnhöfe in Alpirsbach, Eutingen, Freudenstadt und Schopfloch werden mit Geld aus Berlin besser ausgestattet. Dies teilt Renate Gradistanac mit. „Die beiden Konjunkturprogramme der Bundesregierung zahlen sich auch bei uns in der Region aus“, so die SPD-Abgeordnete.

Außerhalb dieser Sonderzuteilung von Finanzmitteln aus Berlin fließt regulär Geld nach Nagold: Auf der gestern vom Bundesverkehrsministerium veröffentlichten Liste steht auch der neue Kulturbahn-Haltepunkt Nagold-Süd/Steinberg. An den vier Bahnhöfen im Kreis Freudenstadt, so Gradistanac, werde die Information für

die Reisenden optimiert. Wie in größeren Bahnhöfen sollen sogenannte dynamische Schriftdisplays installiert werden. Bundesweit will die Deutsche Bahn AG 1700 Stationen entsprechend nachrüsten. „Das ist auch dringend nötig“, sagt Renate Gradistanac, „eine Fahrgastbefragung hat ergeben, dass es den Reisenden an schnell und einfach abrufbarer Information mangelt – wer versteht schon jedes Wort der Lautsprecherdurchsagen am Bahnsteig.“ 300 Millionen Euro investiert der Bund im Rahmen der zwei Konjunkturprogramme in Personenbahnhöfe. Bis 2011 muss das dafür zugeteilte Geld verbaut sein.

Mehr Rechte für Rolli-Bahnfahrer

Das neue Gesetz dringt auf eine barrierefreie Bahn

Pressemitteilung 29.04.09

Nordschwarzwald. Auch das Umsteigen auf kleineren Bahnhöfen müsse für Rollstuhlfahrer künftig problemlos vonstatten gehen, fordert Renate Gradistanac, innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion zuständig für Barrierefreiheit.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kunden der Deutschen Bahn AG, teilt die Abgeordnete mit, unterstütze vor allem auch die Belange von Menschen mit Behinderungen, älteren Personen und Kindern. Das Gesetz verpflichte Eisenbahnunternehmen

und Bahnhofsbetreiber, gemeinsam mit Behindertenverbänden Zugangsregelungen für die Beförderung aufzustellen. Gradistanac: „Bahnhof, Bahnsteig und Zug müssen für Menschen mit Behinderungen gerade auch bei uns im ländlichen Raum und in der Tourismusregion Nordschwarzwald leicht zugänglich sein.“ Außerdem werde die Bahn zur kostenlosen Unterstützung beim Ein- und Aussteigen sowie während der Fahrt verpflichtet, allerdings gilt dies nur, wenn die Reise zuvor angemeldet worden ist und entsprechend Personal vorhanden ist.

Bund-Länder-Finzen neu geordnet

Details zur Föderalismusreform II

Die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat zwei Jahre nach ihrer Konstituierung ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen.

Die Koalitionsfraktionen haben entsprechend den Empfehlungen der Föderalismuskommission den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) sowie den Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform eingebracht. Die Reform soll ihren Abschluss am 10. Juli 2009 finden, in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause.

Die neue Schuldenregel im Grundgesetz

Wichtigste Aufgabe dieser Reform ist die nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen. Im Grundgesetz wird nun in Art. 109 Grundgesetz (GG) die Rahmenvorgabe einer Schuldenregel für den Bund und die Länder aufgenommen, die für den Bund in Art. 115 GG näher ausgestaltet wird, für die Länder im jeweiligen Landesrecht. Im Grundsatz gilt, dass die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind.

Die neue Schuldenregel tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Ab 2011 baut also der Bund das strukturelle Defizit stufenweise bis 2016 auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ab. Dem Bund wird ab dann eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von maximal 0,35 Prozent des BIP erlaubt. In konjunktureller Normallage sind dies jährlich rund 8,5 Milliarden Euro statt derzeit etwa 25 Milliarden Euro. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 bauen die Länder stufenweise die Neuverschuldung auf strukturell 0,0 Prozent des BIP in 2020 ab. Für die Länder gilt ab dann eine strukturelle Nullverschuldung. Konjunkturbedingt können sich Bund und Länder weiterhin in Höhe von drei Prozent des BIP verschulden (derzeit etwa 50 Milliarden Euro pro Jahr). Konjunkturbedingte Defizite werden so zugelassen, sind allerdings im Aufschwung wieder zurückzuführen.

Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Überschreitet ein negativer Saldo des Kontrollkontos einen bestimmten Schwellenwert, setzt eine Pflicht zur Rückführung der darüber hinausgehenden Kreditaufnahme ein. Aufgenommen

wird auch eine Ausnahmeregelung für Notsituationen wie Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen. Aktuell würde die gegenwärtige Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise klar als eine solche Ausnahme-situation angesehen.

Hilfe für finanzschwache Länder

Ergänzend zu der neuen Schuldenregel erhalten die fünf finanzschwächsten Länder Konsolidierungshilfen. Sie erhalten so die Möglichkeit, bald aus eigener Kraft die neuen Vorgaben des Grundgesetzes einhalten zu können. Insgesamt erhalten diese Länder 7,2 Milliarden Euro, also neun Jahre lang pro Jahr 800 Millionen Euro, die solidarisch von Bund und Ländern aufgebracht werden.

Neues Frühwarnsystem: der Stabilitätsrat

Als Frühwarnsystem neu eingeführt wird ein Stabilitätsrat, der sich aus den Finanzministern von Bund und Ländern sowie dem Bundeswirtschaftsminister zusammensetzt. Dieser hat die Aufgabe, fortlaufend die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern zu überwachen sowie Empfehlungen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen zu geben. Er hat außerdem die wichtige Aufgabe, die Einhaltung der Vorgaben zu beaufsichtigen, denen die Länder mit Konsolidierungshilfen unterliegen.

Verbessert werden soll die Zusammenarbeit bei der öffentlichen IT und bei der Steuerverwaltung. Eingeführt wird ein „Verwaltungs-PISA“ (Benchmarking): Bund und Länder können zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen. Es wird außerdem ein nationales Krebsregister geschaffen: Das Register soll fundierte Daten zu Krebserkrankungen in ganz Deutschland bereithalten und regionale sowie länderübergreifende Untersuchungen und Vergleiche ermöglichen. Das Fernstraßennetz wird neu geordnet: In einem überschaubaren Zeitraum soll ein Konzept für die Neuordnung erarbeitet werden.

Lockerung des Kooperationsverbots

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte ihre Forderung durchsetzen, das Kooperationsverbot zu lockern. Für Ausnahme- und Notsituationen sind danach Finanzhilfen des Bundes auch ohne korrespondierende Gesetzgebungskompetenz möglich..

Kampf der Kinderpornographie im Netz

Aktuelle Stunde im Bundestag

In der Aktuellen Stunde des Bundestags zur Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet sprach unter anderem die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christel Humme.

Sie stellte klar: Gegen diese Form von Kriminalität gelte es, „auf allen Ebenen vorzugehen“. Vieles sei in der Vergangenheit schon verbessert worden, auf deutschen Servern würden kinderpornografische Seiten schon heute gesperrt. Humme mahnte eine bessere Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien an, denn man hätte gegenwärtig schon ein Gesetz anstatt nur Eckpunkte vorlegen können. Für die Zeit nach Ostern kündigte Humme einen Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion an. In der Fraktionssitzung am 24. März 2009 hat die Fraktion dazu das Positionspapier: „Für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung im Internet“ beschlossen.

Bundesjugendministerin Ursula von der Leyen sagte, es müsse um die Frage gehen, „ob wir noch mehr tun können“. Statt immer zu hören, was warum nicht möglich sei, wünsche sie sich „eine Diskussion, wie wir etwas schaffen, wie etwas geht“. Die freiwilligen Verträge mit den Internet Providern abzulehnen, weil so gesetzte Sperren umgangen werden könnten, sei als wolle man kein Schloss an der Tür, weil es aufgebrochen werden könnte. Ihr entgegnete Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die Diskussion müsse „auf einer klaren, realistischen und durchdachten Basis“ geführt werden. Die Schwierigkeiten begännen bei Internetseiten, die im Ausland gehostet werden. Für eine Verfolgung müsse der Internetverkehr gefiltert werden, was „einen Eingriff in die Grundrechte“ bedeuten würde. Somit sei ein Gesetz nötig. Sie forderte zudem die strafrechtliche Verfolgung derer, die versuchten, auf ausländischen Servern an kinderpornografisches Material zu gelangen.

Jetzt ein Gesetz!

Meine Rede anlässlich der aktuellen Stunde zur Kinderpornographie im Netz

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ist seit über 30 Jahren Thema der Frauenbewegung und seit nunmehr 20 Jahren einer meiner politischen Schwerpunkte, davon elf Jahre im Bundestag.

Frau Ministerin: Sie haben sich dem Thema wohl erst in Vorbereitung des Weltkongresses in Rio gewidmet. Ich zitiere:

„Da ist mir zum ersten Mal klargeworden, was eigentlich Kinderpornografie ist. Ich habe das Ausmaß des Grauens vorher nicht gekannt.“

Dafür fehlt mir schlichtweg die Fantasie, dass Sie als mehrfache Mutter, als Ärztin, als ehemalige Landesministerin und seit mehr drei Jahren nunmehr als Bundesministerin für Kinder und Jugend solche Kompetenzlücken aufweisen.

Jetzt wird mir auch klar, warum Sie

1. beim 3. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen Ende November 2008 in Rio nicht anwesend waren, warum es

2. uns überhaupt nur durch sehr viel Überzeugungsarbeit und viel Druck seitens der Kinderkommission gelungen ist, eine Regierungsdelegation durchzusetzen und warum

3. von Ihrem Ministerium drei Jahre lang nichts an Initiativen ausgegangen ist.

Meine Damen und Herren, wir fangen hier aber nicht bei Null an. Beim 2. Weltkongress 2001 in Yokohama führte die damalige SPD-Ministerin Christine Bergmann unsere Delegation an und hat ihren internationalen Einfluss genutzt. Anschließend hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2003 unter der SPD-Ministerin Renate Schmidt den ersten nationalen „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ aufgelegt und umgesetzt. Wir haben unter anderem das Strafrecht verschärft und den Opferschutz verbessert. Zu den Schwerpunkten des Aktionsplans zählen auch die Bekämpfung von Sextourismus und die Bekämpfung der Kinderpornografie. Hier gehört Deutschland zu den Nachfrageländern.

Fortsetzung nächste Seite

In Vorbereitung des 3. Weltkongresses habe ich gefordert, dass wir Prioritäten in Richtung der Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet setzen müssen. Dies spiegelt sich im Abschlussdokument und unserer Zusatzklärung wider. Fakt ist, dass wir in diesem Teilbereich der Internetkriminalität eine Steigerung zu verzeichnen haben, bis hin zu den Handys. Wir brauchen wirksamere Maßnahmen zur Identifizierung der Opfer und der Täter. Vor allem müssen wir die Versorgung der Opfer durch kompetente Fachkräfte sicherstellen. Neben der Verbrechensverfolgung muss auch die Sperrung von Internetseiten beim Access-Provider ermöglicht werden. Um die Täter zu verfolgen, brauchen wir vor allem einen Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich erwarte von der Bundesregierung umgehend einen zweiten Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Der Bereich der neuen Medien ist nur ein Baustein bei der Weiterentwicklung der Gesamtstrategie. Neben Vorgaben für die

Internetwirtschaft erwarten wir auch verbindliche Vorgaben für die Tourismus- und Finanzwirtschaft. Wir müssen den Kauf von Kinderpornografie per Kreditkarte stoppen.

Wir kommen voran, um den Zugang zu Kinderpornografie im Internet zu erschweren. Wichtig ist aber, nicht nur Verträge mit einzelnen Providern abzuschließen. Nein, meine Damen und Herren, die gesamte Internetwirtschaft muss wissen, wo wir die Grenzen ziehen. Hierfür brauchen wir eine klare, nachhaltige und rechtssichere Grundlage. Deshalb erwarten wir ein eigenes Gesetz, Frau Ministerin.

Ich begrüße es, dass die Bundesregierung mit der Festlegung der Eckpunkte ihre Entschlossenheit bekräftigt hat und zügig ein Gesetzgebungsverfahren initiieren wird. Die SPD-Fraktion wird dieses Verfahren, bei dem die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten sein werden, begleiten. Ich begrüße ausdrücklich die Klarstellung, dass eine Ausweitung auf andere Zwecke nicht beabsichtigt ist. Frau Ministerin von der Leyen, es ist gut, dass Sie das Problem erkannt und sich unsere Forderungen zu Eigen gemacht haben. In diesem Zusammenhang danke ich besonders Frau Justizministerin Brigitte Zypries.

Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf zur Verbesserung des Kinderschutzes beraten. Dabei soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich sichergestellt werden.

Weiterhin werden die Modalitäten des staatlichen Wächteramtes als Gefahrenvorsorge und -abwehr festgehalten. Es wird eine Befugnisnorm für die Weitergabe von Informationen durch Berufsheimnisträger (etwa Ärzte) geschaffen, um mehr Handlungssicherheit für die Akteure einzuräumen. Diese Befugnisnorm wird auf weitere Berufsgruppen (etwa Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder) ausgedehnt. Diese müssen zur Einschätzung einer

Kindeswohlgefährdung eine erfahrene Fachkraft hinzu ziehen. Auch für diese Berufsgruppen wird eine weitere Befugnis geschaffen, um dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mitteilen zu können.

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes vor, muss das Jugendamt in Zukunft die Pflicht wahrnehmen, das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen. Dies soll durch eine Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährleistet werden. Außerdem wird die Informationsweitergabe zwischen öffentlichen Trägern geregelt..



Die Union blockiert die Regierungsarbeit

Der Koalitionspartner hat aus ideologischen Gründen die Arbeit eingestellt

Die Union blockiert in der Großen Koalition wichtige Vorhaben. Aus ideologischen Gründen hat sie die Arbeit an wichtigen Reformprojekten der Regierung eingestellt – zu Lasten des Landes und der Menschen.

Job-Center

In der größten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik lässt die Union die Arbeitslosen und die Beschäftigten in den ARGEn im Regen stehen. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts ist eine grundgesetzkonforme Organisationsreform im SGB II bis Ende 2010 nötig. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hat mit den Ministerpräsidenten einen Kompromiss vereinbart, der von allen Ländern

getragen wird. Danach sollen als Nachfolge für die ARGEn „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ als gemeinsame Anstalten öffentlichen Rechts mit Beteiligung der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit errichtet werden. Mit dieser Lösung wäre gewährleistet, dass auch künftig Langzeitarbeitslose die bestmögliche Hilfe und Unterstützung aus einer Hand erhalten. Dies wäre gerade in der Wirtschaftskrise wichtig. Die Unionsfraktion blockiert diesen Vorschlag und betreibt damit Parteipolitik auf dem Rücken der Arbeitslosen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Mindestlohn in der Zeitarbeit

In der Koalition hatten wir bereits im Zusammenhang mit dem zweiten Konjunkturpaket einen Mindestlohn in der Zeitarbeit vereinbart. Für die Zeitarbeit sollte eine Festschreibung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorgenommen werden. Die Unionsfraktion hat sich an diese Verabredung nicht gehalten. Sie blockiert die Umsetzung des Mindestlohns in der Zeitarbeitsbranche. Die Union will nun die Löhne eines Billig-Tarifvertrages mit Einstiegsgehältern von 6 Euro im Osten und 6,59 Euro im Westen zur Grundlage machen. Dieser Tarifvertrag ist zwischen dem Arbeitgeberverband BVD und einer christlichen Gewerkschaften abgeschlossen worden. Er gilt jedoch lediglich für ca. 0,7 Prozent der Zeitarbeiter – ganze 4.000. Zum Vergleich: Die Tarifverträge des DGB mit zwei Arbeitgeberverbänden gelten für rund 400.000 Beschäftigte.

Umweltgesetzbuch

Die Union hat ein einheitliches Umweltgesetzbuch verhindert. CDU/CSU sind damit verantwortlich für einen Bruch des Koalitionsvertrags. Das Umweltgesetzbuch war die letzte verfassungsrechtlich mögliche Chance, um ein bundeseinheitliches Umweltrecht zu installieren. Diese Chance ist durch das dumpfe Verhalten der Union verpasst. Sie ist verantwortlich für die weiter bestehende Kleinstaaterei im Umweltrecht und schadet damit nachhaltig Wirtschaft und Umwelt in Deutschland. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen wären durch das Herzstück des Gesetzes, der integrierten Vorhabenplanung, Bürokratiekosten in Höhe von über 27 Millionen Euro erspart geblieben. Die Union redet immer viel von Mittelstandsförderung. In der Praxis tut sie genau das Gegenteil.

Reform des Wahlrechts

Das Bundesverfassungsgericht hat das bestehende Wahlrecht für grundgesetzwidrig erklärt, da das „negative Stimmengewicht“ zur Folge haben könne, dass weniger Stimmen für eine Partei zu einem Vorteil für diese Partei führen könne. Das Bundesverfassungsgericht fordert eine Neuregelung des Wahlrechts bis 30. Juni 2011. Wir wollten mit einer Änderung des Wahlrechts erreichen, dass schon zur Bundestagswahl 2009 verfassungskonform gewählt werden kann. Diese Änderung des Wahlrechts lehnt die Union aus machtpolitischen Gründen ab.

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind, zu prüfen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind geklärt. Die Union blockiert dieses Vorhaben und zeigt damit, dass Integration, trotz aller inszenierten Integrationsgipfel, für sie nicht mehr als ein Lippenbekenntnis ist.

NPD-Verbot

Wir haben keinen Zweifel, dass die NPD eine aggressiv-kämpferische Grundhaltung gegenüber unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat. Deshalb muss die NPD verboten werden. Die Länder haben eine umfangreiche Materialsammlung erarbeitet, die für die Vorbereitung eines Verbotsantrags genutzt werden könnte und daher inhaltlich ausgewertet werden sollte. Das BMI hat trotz wiederholter Aufforderungen und Bitten bislang keine schriftliche Stellungnahme zu dem Material vorgelegt. Die Union verhindert mit dieser Haltung allein eine ernsthafte Diskussion über ein NPD-Verbot.

Reichensteuer

Im Zusammenhang mit dem zweiten Konjunkturpaket haben wir vorgeschlagen, die Reichensteuer befristet auszudehnen, also den Spitzensteuersatz anzuheben. Das hätte nur Menschen betroffen, die auch in Zeiten der Rezession noch viel Geld verdienen. Diese zusätzlichen Einnahmen sollten in den Bildungsbereich fließen. Wir finden, dass die obersten Einkommensgruppen ruhig einen Beitrag zu der gesellschaftlich herausragenden Aufgabe der Bildung leisten könnten. Die Union hat dies allerdings abgelehnt. Für uns ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, für die Union ist es ein Angriff auf ihre Klientel! Die Union stellt die Topverdiener lieber unter „Artenschutz“, statt ihnen Solidarität abzuverlangen.

Verbraucherschutz

Gammelfleisch und andere Missstände in der Lebensmittelindustrie müssen bekämpft werden. Im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFBG) gibt es daher die Regelung, dass Lebensmittelunternehmer wie Restaurantbesitzer oder Metzgereien verpflichtet sind, Behörden ggf. zu informieren. Darüber hinaus wollen wir aber auch, dass diejenigen Mitarbeiter durch Gesetz vor Sanktionen geschützt werden, die rechtswidrige Praktiken im Unternehmen anzeigen. Dies wurde durch unseren Koalitionspartner abgelehnt.



Die Abwrackprämie wird verlängert

Wegen des großen Erfolges der Umweltprämie werden die Mittel dafür aufgestockt. Im Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (werden die Mittel um 3,5 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro aufgestockt und die Frist für den Antrag wird bis zum 31.12.2009 verlängert.

Mit der Umweltprämie soll einerseits der Einbruch in der Automobilindustrie abgeschwächt werden und zum anderen die Umstellung von modernen, höheren Emissionsanforderungen entsprechenden Autos gefördert werden. Die Prämie ist ein Erfolg, da sie schnell ihre konjunkturelle Wirkung entfalten konnte. Das

sieht man anhand der Zulassungszahlen im ersten Quartal und dem Antragsstau, der sich gebildet hat. Zum 7. April lagen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle etwa 1,2 Millionen Anträge vor. Damit ist das veranschlagte Fördervolumen schon mehr als ausgeschöpft. Eine weitere Aufstockung der Prämie kommt nicht in Betracht.

Die Zulassung von Neu- oder Jahreswagen, für die es die Prämie gibt, sollen innerhalb von sechs Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft erfolgen. Spätestes Datum für die Zulassung eines Neufahrzeuges ist somit der 30. Juni 2010.

Zivildienst als Lerndienst

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines „Dritten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes“ beschlossen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Lernprozesse zu sichern, sie zu ergänzen und den Zivildienst insgesamt als Lerndienst zu gestalten, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken. Zudem versteht sich die Zivildienstnovelle als Baustein zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

Die besondere staatliche Verantwortung gegenüber den Zivildienstleistenden soll in Zukunft verstärkt in Form einer verbesserten Ausrichtung des Zivildienstes auf das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung und des Qualifikationserwerbs wahrgenommen werden. Dafür soll die Struktur der Bildungsmaßnahmen geändert werden. Neben zusätzlichen Seminarangeboten sind die Möglichkeiten einer Anrechnung der im Zivildienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Ausbildungs- und Studienzeiten weiterzuentwickeln.

Kompetenzerwerb anerkennen Informationen über den Inhalt des Dienstes sowie die Leistungen und erworbenen Kompetenzen des Dienstleistenden enthält ein qualifiziertes Zeugnis, welches die erworbene Qualifikation für potenzielle Arbeitgeber deutlich macht. Folgeänderungen, Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung sowie redaktionelle Anpassungen insbesondere zur geschlechtergerechten Fassung sind im Kriegsdienstverweigerungsgesetz, Zivildienstvertrauensmann-Gesetz, Wehrpflichtgesetz und Arbeitsplatzschutzgesetz vorzunehmen. In den parlamentarischen Verhandlungen hat die SPD-Bundestagsfraktion zusammen mit dem Koalitionspartner erreicht, die Seminare zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen obligatorisch auszugestalten. Damit tragen wir noch besser dem Ziel, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, Rechnung. Außerdem greifen wir damit eine zentrale Forderung der Fachorganisationen auf. Ab 2011 stellen wir hierfür 13,5 Millionen Euro zusätzlich aus dem Bundeshaushalt bereit..

Bald schon soll ein neues Heimrecht gelten

Den Gesetzentwurf der Regierungskoalition „zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform“) hat der Bundestag beraten.

Aufgrund der durch die Föderalismusreform veränderten Gesetzgebungszuständigkeiten ist eine Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes notwendig geworden. Die Neuverteilung der Kompetenzen führt dazu, dass die ordnungsrechtlichen und zivilrechtlichen Vorschriften nicht mehr im Bundesgesetz geregelt werden können. Die zivilrechtlichen Vorschriften sind nun gesondert zu regeln. Sie sind darüber hinaus auch inhaltlich weiterzuentwickeln. Die Bedürfnisse von Menschen im Alter, bei Pflegebedarf und bei Behinderung haben sich deutlich gewandelt. Selbstständigkeit und Selbst-

verantwortung sind zu zentralen Maßstäben geworden. Alltagsnormalität und Wahlfreiheit sind Werte, die ein neues Qualitätsverständnis in der Pflege prägen und sich insbesondere auch an der Wohnform festmachen. Artikel 1 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen rückt dementsprechend den Anspruch auf Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe in den Vordergrund.

Ziel der Neuregelung ist es, ältere sowie pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen bei Abschluss und Durchführung von Verträgen über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistung vor Benachteiligungen zu schützen. Sie werden damit in einer möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung unterstützt.



Renate Gradistanac (SPD) zu Besuch in der Luise-Büchner-Schule und bei Julia Haschkes zwölfter Klasse.

Bild: Monika Schwarz

Mut zur Wahrhaftigkeit

Ein Besuch im Religionsunterricht in Freudenstadt

Pressemitteilung vom 20. April 2009

Freudenstadt. Julia Haschkes zwölfte Klasse erlebte eine anspielungsreiche Lerneinheit, als die SPD-Abgeordnete Renate Gradistanac zu Gast im Religionsunterricht war.

Julia Haschke, Lehrerin an der Luise-Büchner-Schule, und ihre Schüler/innen hatten Renate Gradistanac voriges Jahr in Rahmen eines Projekts kontaktiert; nun löste die Abgeordnete ihr Versprechen, ausführlich zu Glaubensfragen zu sprechen, mit einem Besuch in Freudenstadt ein.

21-jährig ist Renate Gradistanac aus der Kirche ausgetreten - aus Enttäuschung und Protest gegen die Haltung der Kirchen während der Zeit der Nazi-Diktatur. Und mit entsprechend „klaren ethischen Vorstellungen“ ist sie in die Politik eingestiegen. „Gemeinschaft, Übernahme von Verantwortung für andere, den Nächsten nicht aufgeben - dafür trete ich heute noch ein“, sagte die Abgeordnete.

Wie aber steht die Abgeordnete zu „Jesus Christus in der Politik“? So hatten die Büchner-Schüler/innen ihr Unterrichtsprojekt betitelt. Jesus, so Renate Gradistanac, imponiere ihr als unbeirrbarer Versöhner: „Die Vielfalt der Menschen war für ihn eine Selbstverständlichkeit. Er hat Barmherzigkeit gelebt. Die Prostituierte Maria-Magdalena war ebenso Teil der Gemeinschaft wie damals von der Gesellschaft ausgestoßenen Kranken.“

Gut auf die Politik übertragen lasse sich die Konstellation beim letzten Abendmahl: „Wohl wissend, dass der Verräter mit am Tisch sitzt, sieht sich Jesus zur Wahrhaftigkeit verpflichtet. - Solchen Mut wünsche ich mir auch in der Politik.“ Jesus sei am Ende verraten und verkauft worden, gescheitert und bis zum heutigen Tag geächtet sei allerdings der Verräter.

Eine Schülerin wollte wissen, ob und wie Versäumnisse bei der Erziehung korrigiert werden könnten. Renate Gradistanac, Mutter und gelernte Pädagogin, sprach von einem Dreiklang aus Erziehung, Bildung und Betreuung. „Bei der Kinderbetreuung ist nicht entscheidend, wie viel Zeit ich als Mutter mit dem Kind verbringe. Entscheidend ist, wie ich diese gemeinsame Zeit mit Kind und Partner qualitativ nutze.“ Frühe Betreuung und Förderung in Kita und Kindergarten seien gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien eine Chance.

Ihr bevorstehender Abschied aus dem Deutschen Bundestags fällt der Abgeordneten nicht schwer. „Es gibt ein Leben außerhalb der Politik“, sagt Renate Gradistanac. „Man muss loslassen können. Ich kann das.“

Mit einem Karton voller Schokohasen verabschiedete sie sich von den Schülerinnen und Schülern.

Gendiagnostik – Chancen und Schutz

Das Gesetz soll Diskriminierung verhindern und Heilungschancen wahren

Der Bundestag das Gendiagnostikgesetz beschlossen. Ziel ist es, die mit der Untersuchung menschlicher genetischer Eigenschaften verbundenen möglichen Gefahren von genetischer Diskriminierung zu verhindern und gleichzeitig die Chancen des Einsatzes genetischer Untersuchungen für den Einzelnen zu wahren.

Die genetische Diagnostik ist eine der größten Herausforderungen der heutigen Medizin. Der Gentest vermittelt einerseits Wissen. Andererseits stellt er die Einzelnen und die Gesellschaft jedoch auch vor eine Vielzahl psychosozialer, ethischer und rechtlicher Probleme. Wie kann sichergestellt werden, dass die Entscheidung zur Durchführung einer Gendiagnostik selbstbestimmt und nur nach eingehender ärztlicher Aufklärung erfolgt? Wie kann das „Recht auf Nichtwissen“ gewährleistet werden? Wie lässt sich die soziale und ökonomische Diskriminierung von Menschen verhindern, die Träger bestimmter genetischer Merkmale sind?

Diese und andere Fragen sollen mit dem Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen beantwortet werden. Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung im Bereich der Gendiagnostik. Dazu gehört sowohl das Recht auf Wissen als auch das Recht auf Nichtwissen. Grundsätzlich gilt, dass angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik ein besonderer Schutzstandard erforderlich ist, um die Persönlichkeitsrechte eines jeden zu schützen. Deshalb dürfen genetische Untersuchungen nur durchgeführt werden, wenn die betroffene Person

rechtswirksam in die Untersuchung eingewilligt hat. Außerdem bestimmen allein die betroffenen Personen über die Verwendung, Aufbewahrung oder Vernichtung ihrer genetischen Daten und Proben. Erlauben Untersuchungen eine Voraussage über die Gesundheit der untersuchten Person oder eines ungeborenen Kindes, wird eine Beratung vor und nach der Untersuchung zwingend vorgeschrieben. Genetische Beratung soll einem Einzelnen oder einer Familie helfen, medizinisch-genetische Fakten zu verstehen, Entscheidungsalternativen zu bedenken und individuell angemessene Verhaltensweisen zu wählen.

Für die Bereiche der medizinischen Versorgung, der Abstammung, des Arbeitslebens und der Versicherungen werden spezifische Regelungen getroffen. So dürfen etwa Arbeitgeber und Versicherungen grundsätzlich keine Gen-Untersuchungen von Bewerbern oder Kunden verlangen. Versicherungen dürfen bereits bekannte Gen-Informationen verwenden, wenn die Versicherungssumme 300.000 Euro übersteigt. Gentechnische Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung eines Kindes wie Vaterschaftstests sind nur dann zulässig, wenn die Personen, von denen eine genetische Probe untersucht werden soll, in die Untersuchung eingewilligt haben. Babys dürfen vor der Geburt ausschließlich aus medizinischen Zwecken getestet werden, aber nicht um beispielsweise Aufschluss über das Geschlecht oder künftige Eigenschaften zu gewinnen. Untersuchungen auf Krankheiten im Erwachsenenalter sind ebenfalls nicht zulässig.

Nachrichtendienste sollen vom Parlament stärker kontrolliert werden

Der Bundestag hat die von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes beraten.

Die Bedeutung der Nachrichtendienste des Bundes ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Parallel zu dieser Entwicklung muss die parlamentarische Kontrolle, um effektiv zu sein, ebenso fortentwickelt und gestärkt werden. Dazu soll das Parlamentarische Kontrollgremium im Grundgesetz verankert werden. Diese Ergänzung unserer Verfassung flankiert die im Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes

beabsichtigte Stärkung des parlamentarischen Kontrollgremiums. Die Bundesregierung wird verpflichtet, Akteneinsicht unverzüglich zu gewähren und Akten erforderlichenfalls auch im Original herauszugeben. Gesetzlich festgeschrieben wird, dass eine angemessene Personal- und Sachausstattung des Kontrollgremiums sicher zu stellen ist. Auch wird die Unterstützung durch eigene Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen in engen Grenzen zugelassen. Ferner wird die Möglichkeit des Gremiums, gegenüber dem Bundestag zu berichten, deutlich erweitert. Schließlich wird vorgesehen, dass bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem Gesetz das Bundesverfassungsgericht angerufen werden kann.



100 Millionen Euro für Contergan-Opfer Gesetzentwurf beraten / Am 1. Juli soll das Gesetz in Kraft treten

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beraten; das Gesetz soll bereits am 1. Juli in Kraft treten.

Vor 50 Jahren kamen weltweit 10.000 Kinder zum Teil schwer fehlgebildet zur Welt, nachdem ihre Mütter in der Schwangerschaft das Schlafmittel Contergan eingenommen hatten. Gegenwärtig erhalten rund 2.700 Betroffene in Deutschland Leistungen nach dem Contergan-Stiftungsgesetz. Deutliche Verbesserungen für contergangeschädigte Menschen.

Die Koalitionsfraktionen wollen die Entschädigung contergangeschädigter Menschen auf eine zukunftsfähige Basis stellen und haben zu diesem Zweck eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vorgelegt. Die Probleme der contergangeschädigten Menschen wurden aufgegriffen und entsprechende Lösungen gefunden, die deutliche Verbesserungen für die Betroffenen beinhalten. Das Gesetz sieht vor, dass die Grüenthal GmbH 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung einbringt und zusätzlich weitere Mittel in gleicher Höhe aus dem Kapitalstock der Stiftung an die Betroffenen ausgezahlt werden. Insgesamt also 100 Millionen Euro sollen künftig, zusätzlich zu den jetzigen Leistungen, als jährliche Sonderzahlungen ausgeschüttet werden. Aus den Erträgen des restlichen

Stiftungsvermögens sollen nur noch Projekte gefördert werden, die ausschließlich contergangeschädigten Menschen zugute kommen. Dafür ist eine Änderung des Stiftungszwecks nötig, denn bisher bezog sich die Projektförderung generell auf behinderte Menschen.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Strukturen der Conterganstiftung zu straffen, weshalb künftig der Bund die finanziellen Mittel für alle Verwaltungskosten der Stiftung aufbringen soll. Ferner ist geplant, den Stiftungsrat aufgrund der Änderung des Stiftungszwecks auf maximal sieben Mitglieder zu verkleinern.

Neu ist auch, dass die bisher von der Ausschlussfrist betroffenen contergangeschädigten Menschen künftig Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz geltend machen können. Bisher mussten Anträge bis zum 31. Dezember 1983 eingereicht worden sein. Zu einem späteren Zeitpunkt gestellte Anträge mussten wegen Fristversäumnis abgelehnt werden. Nun wird die Ausschlussfrist vom 1. Juli 2009 bis Ende 2010 geöffnet. Damit erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz zu beantragen. Ferner soll auf ausdrücklichen Wunsch der leistungsberechtigten Personen eine automatisierte Anpassung der monatlichen Leistungen an die gesetzlichen Renten erfolgen.

Das Telekommunikationsgesetz wird verbraucherfreundlich

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes beschlossen. Das Gesetz bietet mehr Transparenz, die bessere Möglichkeit zur Durchsetzung von Sanktionen und eine Erweiterung der Befugnisse der Bundesnetzagentur.

In Zukunft sollen die Verbraucher besser über 0180-Nummern informiert werden. Derzeit sind die Anbieter solcher Nummern nur dazu aufgefordert, den Preis für den Anruf aus dem deutschen Festnetz zu nennen sowie auf die Möglichkeit abweichender Preise aus dem Mobilfunknetz hinzuweisen. Das führt oft zu undurchschaubaren Kosten. Darüber hinaus wird die vorgeschriebene Verteilung der Kosten auf Anrufer und Anbieter von Seiten der Anbieter praktisch nicht umgesetzt. Der Gesetzentwurf sieht jetzt vor, dass die Anbieter verpflichtet werden, auch die Mobilfunkpreise für 0180-Nummern anzugeben. Zudem sollen diese nach oben hin begrenzt werden. Anrufe aus den Mobilfunknetzen dürfen künftig nicht mehr als 42 Cent pro Minute oder 60 Cent pro Anruf kosten.

Um die Benachteiligung gehörloser und hörgeschädigter Endnutzer zu verringern, wird jeder Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste verpflichtet, einen eigenen Vermittlungsdienst bereitzustellen.

Verbraucher sollen außerdem besser vor Verträgen bei der Betreiberauswahl (Preselection) geschützt werden. Bisher war die Umstellung relativ intransparent. Verbrauchern wurden dabei zum Teil Verträge „untergeschoben“, ohne dass sie sich dessen bewusst waren. Solche Missbrauchsfälle sollen verhindert werden. In Zukunft soll die Erklärung der Teilnehmer zur Einrichtung oder Änderung der Betreibervorauswahl oder die Vollmacht zur Abgabe dieser Erklärung der Textform bedürfen. Mit dem Gesetzentwurf sollen zudem Bußgelder eingeführt werden, wenn gegen die europäische Roaming-Verordnung verstoßen wird. Die europäische Roaming-Verordnung regelt das Telefonieren in anderen als dem eigenen Mobilfunknetz. Um die Umsetzung der Verordnung zu sichern, werden die Kompetenzen der Bundesnetzagentur erweitert.

Wie unerlaubte Telefonwerbung künftig bekämpft werden soll

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen beschlossen.



Jusos
IN DER SPD

Verstärkt werden Fälle von vermeintlich oder tatsächlich „untergeschobenen“ Verträgen, besonders im Zusammenhang mit Telefonwerbung bekannt. Zwar ist bereits nach geltendem Recht Werbung durch Telefonanrufe rechtswidrig, wenn sie ohne Einwilligung erfolgt. Die Durchsetzung dieses Rechts stößt in der Praxis allerdings auf Schwierigkeiten. Meist liegen die erforderlichen Angaben zu den unerwünschten Anrufern gar nicht vor. Das ist etwa der Fall, wenn die Anrufer ihre Rufnummer unterdrücken. Die Rufnummernunterdrückung bei Werbung mit einem Telefonanruf wird daher nun verboten, und Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können zudem künftig generell Verträge widerrufen, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Dies gilt dann auch für telefonisch geschlossene Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über die Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen. Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung werden künftig mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet.



**Kommunales Eigentum
verkaufen,
sagen die Konservativen.**

Mehr SPD für Europa.

SPD

Zensus 2011 – die nächste Volkszählung

Kohls letzte hochumstrittene Volkszählung liegt schon 22 Jahre zurück

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen beschlossen. Als zuletzt das Volk in Deutschland gezählt wurde, gab es noch BRD und DDR. Die Datenerhebung in der DDR liegt 28 Jahre zurück, in der BRD 22 Jahre.

Seitdem werden die damals erhobenen Daten, die häufig bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen zu Grunde gelegt werden, von Jahr zu Jahr ungenauer. Des Weiteren schreibt die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen für das Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung vor.

Der Gesetzentwurf hat drei Komponenten. Zum einen das neue Zensusgesetz 2011, das die rechtliche Grundlage für die Zählung in 2011 bilden soll. Erstmals erfolgt diese nicht durch Befragung aller Einwohner, sondern im Wesentlichen durch Auswertung der Melderegister und anderer Verwaltungsregister. Die registergestützte Zensusform spart nicht nur

Kosten sondern ist auch weniger belastend für die Bürger. Die zweite Komponente ist die Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011. Dieses hat ein Anschriften- und Gebäuderegister zum Inhalt, das eine aktuelle und besonders geeignete Auswahlgrundlage für wohnungs- und umweltpolitische Stichprobenerhebungen bietet. Es soll jetzt für die Zählung nutzbar gemacht werden. Mit Änderung des Zensusgesetzes 2005, der dritten Komponente, wird zum einen der Zeitraum für die viermalige Befragung von vier auf fünf Jahre ausgeweitet. Zum anderen können die Auskunftspflichtigen künftig in einem Jahr zweimal befragt werden. Dies führt zu weniger Verzerrungen bei den Ergebnissen der Quartals- und Monatsstichproben des Mikrozensus und damit zu genaueren Ergebnissen. Eine zusätzliche Belastung der Bürger entsteht dabei nicht.

Eine von Kirchenvertretern geforderten Erhebung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft im Rahmen der Volkszählung wurde nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen, da dies auch in der EU-Zensusverordnung nicht vorgegeben ist.

Übereinkommen gegen Streumunition

Der Bundestag hat das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition in beschlossen. Deutschland hat, gemeinsam mit weiteren 93 Staaten, das Übereinkommen über Streumunition im Dezember 2008 in Oslo unterzeichnet. Jetzt hat der Bundestag mit dem vorliegenden Gesetz das Übereinkommen ratifiziert. Es sieht ein umfassendes Verbot von Streumunition vor. Das Verbot umfasst nicht nur den Einsatz, sondern auch die Entwicklung, Herstellung, Lagerung sowie den Im- und Export von Streumunition aller Typen. Ausnahmen und Übergangsregeln sind nicht vorgesehen. Die Vertragsstaaten haben sich außerdem verpflichtet, ihre Bestände an Streumunition so bald wie möglich zu vernichten, spätestens jedoch 16 Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens für die entsprechende Vertragspartei. Unter den Unterzeichnerstaaten sind alle von Streumunitionsproblemen betroffenen Regionen der Welt vertreten – bis auf die wichtigsten Produzenten, Exporteure und Anwender von Streumunition. Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass diese Staaten künftig dem Übereinkommen beitreten und darauf hinwirken, dass die Ziele des Übereinkommens auch in anderer Weise gefördert werden.

Wie Biokraftstoffe künftig gefördert werden

Mit dem beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung der Förderung der Biokraftstoffe soll der Ausbau der Biokraftstoffe stärker als bisher auf die effektive Minderung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden und Konkurrenzen in Anbauflächen für Biosprit und Nahrungsmittel vermieden werden. Vorgesehen ist, die gesetzliche Quote für Biokraftstoffe für das Jahr 2009 von 6,25 Prozent auf 5,25 Prozent abzusenken, um die Konkurrenz zwischen Energie- und Nahrungsmittelproduktion auszuschließen. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die Quote auf einer Höhe von 6,25 Prozent eingefroren. Für das Jahr 2011 ist eine Überprüfung der künftigen Quotenhöhen im Rahmen eines Berichts der Bundesregierung an den Bundestag vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf soll erstmals auch Biomethan auf die Ottokraftstoff- und Gesamtquote angerechnet werden. Die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel außerhalb der Quote soll in diesem Jahr um drei Cent pro Liter anstelle der eigentlich vorgesehenen sechs Cent steigen.

Kontopfändungsschutz wird reformiert

Der Bundestag hat das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes beschlossen. Die mittlerweile häufig auftretende Pfändung der (aktuellen und künftigen) Guthaben von Girokonten ist ein typischer Anlass für die Kreditinstitute, eine Girokontoverbindung zu kündigen. Ziel des Gesetzes ist es, Schuldnern trotz einer Kontopfändung weiterhin die Möglichkeit zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr so weit wie möglich zu erhalten. Jeder Inhaber eines Girokontos kann von seiner Bank verlangen, dass sein Konto als Pfändungsschutzkonto - kurz auch „P-Konto“ - geführt wird. Dieses Konto genießt dann einen besonderen Schutz, unabhängig von der Art der eingehenden Beträge. Erstmals gilt der Schutz dann u. a. auch für Selbständige. Auf dem Konto wird ein Sockelbetrag von derzeit 985,15 Euro pfändungsfrei gestellt. In bestimmten Fällen kann dieser Betrag auch erhöht werden. Der Schuldner kann so seinen anderen Zahlungsverpflichtungen, wie etwa. Miete, weiterhin nachkommen. Zum 1. Januar 2012 soll den Bürgerinnen und Bürgern nur noch das Pfändungsschutzkonto als alternativlose Form des Kontopfändungsschutzes zur Verfügung stehen.

Das Opferentschädigungsgesetz wird ausgeweitet

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) ist Teil des sozialen Entschädigungsrechtes und regelt die staatliche Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, die der Staat mit seinen Polizeiorganen nicht hat schützen können. Das OEG fand bisher keine Anwendung auf Fälle, in denen eine Gewalttat außerhalb Deutschlands begangen wurde, und es galt nicht für Personen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und nicht mit Deutschen oder hier dauerhaft lebenden Personen verheiratet oder in gerader Linie verwandt sind. Dies ist vor allem in Nicht-EU-Staaten problematisch, da hier kein Rechtsanspruch auf Entschädigung der Opfer besteht. Aufgrund dieser Beschränkungen in der Anwendung ergeben sich im Einzelfall unangemessene Härten und Wertungswidersprüche. Das Änderungsgesetz sieht nun vor, dass der Schutzbereich des OEG auf Verwandte bis zum dritten Grade ausgedehnt wird. Dies gilt auch für ausländische Besucher in Deutschland. Für diesen Personenkreis soll es zukünftig möglich sein, Leistungen nach einer Gewalttat zu erhalten. Zudem soll durch die Änderung die bisher nicht vollständige Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft innerhalb des OEG behoben werden.



Gastfamilien für Obamas Kinder gesucht

Pressemitteilung vom 23.04.09

Die Obama-Töchter Malia und Sasha selbst werden in diesem Jahr noch nicht als Austauschschülerinnen in den Schwarzwald geschickt, dafür sind beide noch zu jung. Für 50 weitere Kinder aus Obama-Land sucht Renate Gradistanac (SPD) im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms in den Kreisen Calw und Freudenstadt Gastfamilien.

Von August an vermittelt das Komitee Youth For Understanding (YFU) für die Dauer eines Jahres US-Amerikaner/innen im Alter von 15 bis 18 Jahren nach Deutschland. Gastfamilien müssen

nicht perfekt Englisch sprechen können und sie sollen den jungen Leuten auch kein spezielles Unterhaltungsprogramm bieten.

„Die jungen Leute sollen Deutsch lernen und den Alltag in einer deutschen Familie kennenlernen“, erläutert die Abgeordnete Gradistanac. „Dazu braucht es keine Musterfamilie wie aus der Fernsehwerbung.“

Weitere Informationen gibt es im Internet: www.yfu.de und www.bundestag.de/ppp sowie unter Telefon (040) 22 70 02-0.

Initiative für eine weltweite nukleare Abrüstung

Erstmalig beraten hat der Bundestag den Koalitionsantrag „Die Chance zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen“ beschlossen. Im Mai 2009 ist die dritte Sitzung des Vorbereitungsausschusses der Überprüfungskonferenz 2010 des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages. Nach der fehlgeschlagenen Überprüfungskonferenz von 2005 bietet sich nun mit der neuen US-Regierung die Chance, substanzielle Abrüstungsschritte zu unternehmen. Die Koalitionsfraktionen begrüßen in ihrem Antrag, dass die Bundesregierung sich zum Ziel einer atomwaffenfreien Welt bekannt hat und sich darüber hinaus aktiv für Abrüstung und Rüstungskontrolle engagiert. Die Tatsache, dass die USA und Russland bereit sind, ihre Nuklearwaffen stark zu reduzieren, sowie ein Folgeabkommen zum START-Vertrag auszuhandeln, wird als positiver Schritt gewertet. Die Bundesregierung soll für eine globale Nulllösung bei den taktischen Atomwaffen in Europa werben. Darüber hinaus soll sie sich insbesondere gegenüber den USA für eine Ratifizierung des Atomteststoppvertrages und Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke einsetzen. Die Bundesregierung soll aktiv für Nichtverbreitung eintreten und im Zusammenhang mit Iran und Nordkorea auf eine diplomatische Lösung im Streit um die Atomprogramme werben. Ziel ist auch eine Stärkung der Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde IAEA. Um dem Streben nach Massenvernichtungswaffen die Grundlage zu entziehen, sollte die Bundesregierung außerhalb Europas für den Aufbau regionaler Sicherheitssysteme werben.

Für einen wirtschaftlichen Verbraucherschutz

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sollen zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher erweitert werden. Dies hat der Bundestag mit dem Regierungsentwurf des Gesetzes zur Ergänzung behördlicher Aufgaben und Kompetenzen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht eine ausdrückliche Befugnisnorm vor, die es den zuständigen Behörden ermöglicht, bestimmte Auskünfte von Anbietern von Post-, Telekommunikations- und Telemediendiensten zu verlangen. Dadurch wird die Ermittlung von Postfachinhabern oder der Identität und Anschrift des für ein Internetangebot Verantwortlichen erleichtert. Außerdem soll das BVL auch auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes stärker in die Aufgaben des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingebunden werden. Dabei wird vor allem die Mitarbeit des BVL in internationalen Netzwerken und Organisationen geregelt. Bisher ist die Betätigung des BVL im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes nur für Aufgaben nach dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz gesetzlich geregelt.

Die NATO ist vor allem auch ein Wertebündnis

Zum Jubiläumsgipfel anlässlich des 60jährigen Bestehens des Verteidigungsbündnisses betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Regierungserklärung die Notwendigkeit, die NATO für die Zukunft neu auszurichten.

Das „Bekenntnis zur Solidarität der Mitgliedstaaten“ solle dabei weiterhin im Mittelpunkt stehen. Es gebe aber gegenwärtig ein neues Verständnis von Sicherheit, das „Grundprinzip der vernetzten Sicherheit“, das nicht nur auf die Zusammenarbeit militärischer Akteure baue, sondern zivile Organisationen miteinbeziehe. Merkel sieht die NATO vor neuen Herausforderungen, wie z. B. Konflikte, die durch Ressourcenknappheit entstehen, und die inter-

ationale Terrorgefahr. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Walter Kolbow sieht die NATO als „Werte-, aber auch Präventionsgemeinschaft“. Die Neuausrichtung sei eine Chance, „unsere Auffassungen zu platzieren“, sagte Kolbow – auch und gerade, weil die neue US-Administration „frischen Wind“ in das Bündnis bringe. Den Kritikern hielt der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Gert Weisskirchen die Signalwirkung im Ausland entgegen: In die westlichen Bündnisse eingegliedert, werde die Bundesrepublik als „konstruktiver Nachbar“ wahrgenommen, jedweder Nationalismus hingegen schüre die Angst vor Deutschland.



Die letzte Seite

Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den
Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“
stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate.gradistanac

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do Neujahr 1.	1 So	1 So	1 Mi	1 Fr Maifeiertag	1 Mo Pfingstmontag 23.	1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Akerheiligen	1 Di
2 Fr	2 Mo 6.	2 Mo 10.	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 45.	2 Mi
3 Sa	3 Di	3 Di 10.	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 32.	3 Do	3 Sa Tag der deutschen Einheit	3 Di	3 Do
4 So	4 Mi	4 Mi 10.	4 Sa	4 Mo 19.	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo 2.	5 Do	5 Do 10.	5 So	5 Di 19.	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Sa	5 Mo 41.	5 Do	5 Sa
6 Di H. Dine Klänge	6 Fr	6 Fr 10.	6 Mo 15.	6 Mi	6 Sa	6 Mo 28.	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So 2. Advent
7 Mi	7 So	7 So	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 Mo 37.	7 Mi	7 Sa	7 Mo 50.
8 Do	8 Mo	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 24.	8 Mi	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di
9 Fr	9 Mo 7.	9 Mo 11.	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo 46.	9 Mi
10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr Karfreitag	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 33.	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Mo 20.	11 Do Frei- und Erntedankfest	11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 Mo 3.	12 Do	12 Do	12 So Oster-sonntag Oster-sonntag 16.	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo 42.	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 So	13 Mo 29.	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So 3. Advent
14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo 38.	14 Do	14 Sa	14 Mo 51.
15 Do	15 So	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 25.	15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So Volkstrauertag	15 Di
16 Fr	16 Mo 8.	16 Mo 12.	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 47.	16 Do
17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 34.	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Mo 21.	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo 4.	19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo 43.	19 Do	19 Sa
20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 So	20 Mo 30.	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So 4. Advent
21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo 39.	21 Do	21 Sa	21 Mo Winterferien 50.
22 Do	22 So	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 26.	22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So Teilesonntag	22 Di
23 Fr	23 Mo	23 Mo 13.	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 48.	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 35.	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do 11. Abend
25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo 22.	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr 1. Weihnachtstag 2. Weihnachtstag
26 Mo 5.	26 Do	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo 44.	26 Do	26 Sa
27 Di	27 Fr	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 So	27 Mo 31.	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo 40.	28 Mi	28 Sa	28 Mo 53.
29 Do	29 So	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo 27.	29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So 1. Advent	29 Di
30 Fr		30 Mo 14.	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 49.	30 Mi
31 Sa		31 Di		31 So Pfingstsonntag		31 Fr	31 Mo 38.		31 Sa Reformationsfesttag		31 Do Silvester

■ Tagungswochen Deutscher Bundestag
 ■ Plenarsitzungen Bundesrat
 Internationale Tagungen (s. Rückseite)

Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse